

„Eltern-Kind-Tanz“

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an der Tanzgruppe setzt eine Mitgliedschaft für Familien oder Alleinerziehende im Familienzentrum Poing e.V. voraus.

Der monatliche Unkostenbeitrag für Familien von 33,- € wird anteilig ab Eintrittsmonat in die Tanzgruppe erhoben. Er wird per SEPA-Lastschriftmandat jeweils am Anfang des Monats vom Konto abgebucht. Bei nicht entrichteten Gebühren wird der Kursteilnehmer bis zur vollständigen Begleichung der Ausstände vom Kurs ausgeschlossen.

Der Mitgliedsbeitrag wird anteilig ab dem Eintrittsmonat erhoben und jeweils zum 8./9. April per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Bei Eintritt nach diesem Termin wird der anteilige Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr umgehend eingezogen.

Die Teilnahme an einer Schnupperstunde ist kostenlos.
In den Schulferien findet kein Unterricht statt. Die Kursgebühren sind auch in der unterrichtsfreien Ferienzeit zu entrichten. Der Monat August ist beitragsfrei.

Die Eltern sind verpflichtet, den Tanzlehrer über gesundheitliche Beeinträchtigungen, die sich bei Ausübung des Sports auswirken können, vor Trainingsbeginn zu informieren. Der Tanzlehrer entscheidet dann über die Teilnahme am Unterricht.

Eltern haften für ihre Kinder.

Von Kursteilnehmern nicht besuchte Tanzstunden, sei es wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen, berechtigen nicht zur Kürzung des monatlichen Unkostenbeitrags. Sollten Termine durch Verhinderung des Kursleiters ausfallen, werden wir uns nach Möglichkeit um einen Ersatztermin bemühen. Der Ausfall berechtigt nicht zur Gebührenreduzierung. Sollten Termine z.B. wegen einer Raumsperren ausfallen, werden Sie über den Kursleiter informiert. Wir werden uns bei Raumsperren nach Möglichkeit um einen Ausweichraum bemühen. Ein Ausfall berechtigt nicht zur Gebührenreduzierung.

Das Familienzentrum Poing e.V. behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl oder aus dringenden Gründen (z.B. Kündigung des Kursleiters) den Kurs zu beenden. Die Teilnehmer haben deswegen keine Ansprüche an das Familienzentrum.

Die Tanzkurszugehörigkeit kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Kündigungen können nur schriftlich an das Zentrum in der Mitte (per Post oder E-Mail) erfolgen. Mündliche Kündigungen können nicht anerkannt werden.

Kündigungen der Mitgliedschaft im Familienzentrum Poing e.V. sind nur zum Jahresende möglich und separat schriftlich (per Post oder E-Mail) an das Familienzentrum/Zentrum in der Mitte zu richten.

Nach dem Austritt erlischt das SEPA - Mandat.